

# Preisblatt Stadtwerke Bad Saulgau

## BasisGas - Grund- und Ersatzversorgung

gültig ab 01.01.2019

Preisstufe****	Jahresenergieverbrauch		Grundpreis netto €/Jahr	Grundpreis brutto* €/Jahr	Basis- preis*** Cent/kWh	Arbeitspreis netto ** Cent/kWh	Arbeitspreis brutto* Cent/kWh
	von kWh/Jahr	bis kWh/Jahr					
Stufe I	0	2.000	60,76	<b>72,30</b>	5,80	6,35	<b>7,56</b>
Stufe II	2.001	10.000	77,11	<b>91,76</b>	5,28	5,83	<b>6,94</b>
Stufe III	10.001	25.000	108,50	<b>129,12</b>	4,96	5,51	<b>6,56</b>
Stufe IV	25.001	50.000	160,83	<b>191,39</b>	4,75	5,30	<b>6,31</b>
Stufe V	50.001	200.000	265,48	<b>315,92</b>	4,54	5,09	<b>6,06</b>
ab	200.001	Sondervereinbarung möglich					

\* Die Bruttopreise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundet und beinhalten die jeweils gültige Umsatzsteuer von z. Zt. 19 %.

\*\* Die Nettoarbeitspreise beinhalten den jeweiligen Basispreis sowie die Erdgassteuer (derzeit 0,55 ct/kWh). Sollten sich Steuern oder Umlagen ändern, werden die Nettopreise mit Beginn der Wirksamkeit der Änderung entsprechend angepasst.

\*\*\* Der Basispreis enthält die Kosten für die Netznutzung einschließlich Konzessionsabgabe, Bilanzierungsumlagen (derzeit 0,12 Ct/kWh), Beschaffungs-, Vertriebs- und Allgemekosten.

\*\*\*\* Am Ende des Abrechnungsjahres wird der Gasverbrauch in der für den Kunden besten Preisstufe abgerechnet (Bestabrechnung).

Grundlage für die Belieferung mit Erdgas ist die Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV und die ergänzenden Bedingungen. Diese erhalten Sie gerne auf Wunsch kostenlos zugesandt oder können auf unserer Internetseite [www.stadtwerke-bad-saulgau.de](http://www.stadtwerke-bad-saulgau.de) abgerufen werden.

Die Stadtwerke Bad Saulgau stellen Ihnen Erdgas H zur Verfügung. Das vom Gaszähler erfasste Volumen (in m<sup>3</sup>) wird unter Anwendung des DVGW-Arbeitsblattes G 685 in Gasenergie (kWh) umgerechnet und in Rechnung gestellt. Für diese Umrechnung wird der von den Stadtwerken Bad Saulgau ermittelte mittlere Brennwert H<sub>o,n</sub> zugrunde gelegt.

### Inkrafttreten:

Diese Tarifbestimmungen treten mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarifbestimmungen außer Kraft.